

**Einfache Anfrage Altenburger-Buchs:  
«Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung**

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotopverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher wichtig für die Biodiversität der Regionen bzw. der Schweiz. Die blumenreichen Wiesen sind für die Bevölkerung von hoher Attraktivität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein.

Trockene Wiesen und Weiden sind magere Standorte. Die allfälligen Erträge sind vergleichsweise gering und erlauben nur eine extensive Bewirtschaftung. Da sich die traditionelle Bewirtschaftung der Wiesen heute nicht mehr überall lohnt, ist ihr Bestand in der Schweiz drastisch zurückgegangen: In den vergangenen 60 Jahren sind rund 90 Prozent der Trockenwiesen und -weiden verschwunden.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0,5 Prozent der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltmassnahmen sind die Kantone zuständig. Neben dem im Biotopschutz üblichen planerischen Objektschutz besteht zudem die Möglichkeit die Trockenwiesen und -weiden im Rahmen von grossräumigen Vorranggebieten (TwwV Art. 5) zu fördern.

Ich bitte die Regierung, um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (Naturschutzzone)? [Auflistung aller Objekte]
2. Welche grösseren Vorranggebiete zur Förderung der TWW sind vorgesehen?
3. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht geschützt sind (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)?
4. Sind alle nationalen Objekte bezüglich ihrer Pflege gesichert und besteht Garantie für einen sachgerechten Unterhalt etwa durch Vereinbarungen mit Bauern? »

14. Mai 2012

Altenburger-Buchs